

Betriebsanweisung nach § 14 Gefahrstoffverordnung

Arbeitsbereich:
Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

dentavon®

Risikohinweise für Mensch und Umwelt



GHS05

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. - **H412**
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. -
Signalwort: Gefahr

WGK 2: wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Anweisungen



Freisetzung in die Umwelt vermeiden., Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen., BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen., BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]., BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen., Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Staubbildung vermeiden.

- Handschutz : Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung. ABEK-Filter

Verhalten im Gefahrfall

- Geeignete Löschmittel : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
1. Maßnahme: Alarmierung
- Reinigung/ Aufnahme : Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)
- Reinigung/ Aufnahme : Mechanisch aufnehmen.



Tel: _____

Erste Hilfe

- Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
- Verschlucken : Arzt aufsuchen.



Ersthelfer:

Tel: _____

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung von Produktresten in Abstimmung mit dem Abfallbeauftragten.



Abfallbeauftragter:

Tel: _____